

# INFO

## Thüringer Schützenbund

# Gültig ab 18.04.2020

### 3. Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

#### § 1 Grundsätzliche Pflichten

Jede Person ist angehalten, die physisch sozialen Kontakte zu anderen Menschen außer zu den Angehörigen des eigenen Haushalts auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Zu anderen als den in Satz 1 genannten Personen ist ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.

#### § 2 Aufenthalt im öffentlichen Raum

- (1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur allein, im Kreise der Angehörigen des eigenen Haushalts und zusätzlich höchstens mit einer weiteren haushaltsfremden Person gestattet.

#### § 3 Veranstaltungen, Versammlungen, Demonstrationen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte

- (1) Veranstaltungen, Versammlungen, Demonstrationen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte mit mehr als zwei Personen sind verboten mit der Ausnahme, dass es sich um Angehörige des eigenen Haushalts handelt und zusätzlich höchstens eine haushaltsfremde Person hinzukommt.

#### § 5 Schließung von Einrichtungen und Angeboten

- (1) Für den Publikumsverkehr sind die folgenden Einrichtungen und Angebote unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft oder den Eigentumsverhältnissen zu schließen:  
.....Vereine, sonstige Sport- und Freizeiteinrichtungen und -angebote sowie Sportanlagen,

#### § 14 Ordnungswidrigkeiten

- (2) Ordnungswidrigkeiten werden nach § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße von bis zu **25 000 Euro** geahndet.
- (3) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Abs. 1a Nr. 24 in Verbindung mit den §§ 32 und 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. ....den Mindestabstand von 1,5 m nicht einhält,
  2. ....sich mit mehr oder anderen als den zugelassenen Personen im öffentlichen Raum aufhält.....
  3. ....an Veranstaltungen, Versammlungen, Demonstrationen, Ansammlungen und sonstigen Zusammenkünften teilnimmt ....
  4. ....eine Veranstaltung, Versammlung, Demonstration, Ansammlung oder sonstige Zusammenkunft ausrichtet.....

*Ich bitte um unbedingte Beachtung dieser Verordnung, auch unter besonderer Berücksichtigung des genannten Bußgeldrahmens.*

*Bleibt gesund und optimistisch*

*Hans Gülland*

VPr.-Recht